

# Die Bedeutung der Vertriebenen für die deutschen Landeskirchen

## Auswirkungen auf das kirchliche Leben am Beispiel Oldenburgs

von Hans-Ulrich Minke

Die Aufnahme und die Integration der Heimatvertriebenen waren in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg für die Landeskirchen Restdeutschlands eine Herausforderung und eine besondere Aufgabe. Das ist hinreichend dargestellt worden. Dabei gerät oft aus dem Blick, dass daneben von gleicher Bedeutung die geistliche Beheimatung der Vertriebenen in ihren neuen Kirchengemeinden war. Die Vertriebenen brachten naturgemäß ihre religiösen Traditionen mit, ihre Gesangbücher und ihre Gottesdienstordnung, die sie als ein Stück Heimat bewahrt wissen wollten. Kurzum: Sie brachten i h r e evangelische Kirche mit, und sie kamen mit ihren Pfarrern. Sie waren aufzunehmen und einzugliedern. Es liegt auf der Hand, dass die Vertriebenen dank ihrer Kirchlichkeit ein kirchlich-geistlicher Gewinn für die aufnehmenden Kirchen waren. Der vorliegende Aufsatz ist ein Versuch, diesen Gewinn zu präzisieren, obwohl von Anfang an deutlich sein sollte, dass es für Frömmigkeit und Kirchlichkeit schwerlich objektivierbare Maßstäbe gibt, die über das Statistische hinausgehen. So läßt sich auch nur schwer erschließen, welcherart die Frömmigkeit war, die die Vertriebenen aus Ostdeutschland und aus ihren osteuropäischen Siedlungsgebieten mitbrachten.<sup>1</sup> Das gilt selbstverständlich auch für die Kirchlichkeit und Frömmigkeit der aufnehmenden westdeutschen Kirchen. Welche Bedeutung und welchen Gewinn für die Landeskirchen die Vertriebenen darstellten, soll hier an einem konkreten

---

1 Wiederholt wurde versucht, Herkommen und Frömmigkeitsgeschichte der Vertriebenen den aufnehmenden Kirchen zu erklären, so: ERNST STILLER Neufarn/DR. FALK, Hersfeld, Die Schlesier, Maschinenschrift, 1947 (A. OKR. Ol, A XXVIII, 31); HERBERT KRIMM, Das Antlitz der Vertriebenen, Schicksal und Wesen der Flüchtlingsgruppen, Stuttgart 1949; FRIEDRICH SPIEGEL-SCHMIDT, Religiöse Wandlungen und Probleme im evangelischen Bereich, in: Eugen Lemberg/Karl Heinz Edding (Hg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. III, 23–91. 25 ff.

Beispiel gezeigt werden. Dieses Beispiel ist die evangelisch-lutherische Kirche in Oldenburg.<sup>2</sup>

### 1. Die oldenburgische Kirche

Die oldenburgische Kirche war ebenso wenig auf die Aufnahme von Vertriebenen vorbereitet wie alle anderen westlichen Kirchen – im Gegenteil: Ihr fehlte nach den Auseinandersetzungen mit der NS-Ideologie und dem Tod des Landesbischofs eine funktionsfähige Kirchenleitung. Die Kirche war also neu zu organisieren<sup>3</sup>, und gleichzeitig war nach Kirchenkampf und Krieg ein weiterführendes geistliches Profil zu suchen.<sup>4</sup> In dieser Situation waren etwa 130.000 evangelische Christen aufzunehmen. Zahlen<sup>5</sup> zeigen, wie groß die Aufgabe war: Hatte die oldenburgische Kirche 1939 bei der letzten Volkszählung vor dem Zweiten Weltkrieg 382.000 Mitglieder gehabt, so hatte sie 1950 bei der ersten Volkszählung in der jungen Bundesrepublik 554.000

---

2 Ausführlichere Angaben s. in meiner Untersuchung: HANS-ULRICH MINKE, Die evangelischen Heimatvertriebenen und die oldenburgische Landeskirche, in: Minke, Kuroпка, Milde (Hg.), „Fern vom Paradies – aber voller Hoffnung“. Vertriebene werden neue Bürger im Oldenburger Land, Oldenburg 2009, 331–358. Zum EKD-weiten Kontext vgl. den Beitrag von DOROTHEA WENDEBOURG in diesem Band.

3 Auf Vorschlag des „geistlichen Ausschusses“ der bei Kriegsende gebildet worden war, wurden Prof. Dr. Wilhelm Stählin (1883–1975) zum Landesbischof und Präsidenten des Oberkirchenrates und der Leiter der Bekennenden Kirche Oldenburgs, Pfarrer Heinz Kloppenburg (1903–1986), zum Oberkirchenrat bestimmt. Hinzu kam der Jurist der Bekennenden Kirche Dr. Hermann Ehlers (1904–1954). Der Bischof war für die theologische Konzeption und die Gottesdienstordnung zuständig. OKR Kloppenburg war der stets präsente Ansprechpartner besonders für die Ostpfarrer.

4 „Die Kirchen stehen vor der Aufgabe einer großen inneren Erneuerung“, schrieb OKR Kloppenburg am 7. September 1945 der Militärregierung (A OKR OL, LVI 10).

5 Verarbeitet wurden die im Archiv des Ev.-luth. Oberkirchenrats in Oldenburg (A. OKR. Ol) gesammelten Akten, die freundlicherweise Archivarin Karen Jens, M.A. bereitgestellt hat. Da sich die Kirche bei ihren statistischen Angaben an den staatlichen Erhebungen des Freistaates Oldenburg, des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik orientiert, folgen wir den Zusammenstellungen bei Albrecht Eckhardt (Hg.), Oldenburg um 1950. Eine nordwestdeutsche Region im ersten Nachkriegsjahrzehnt, Oldenburg 2000, hier: ALBRECHT ECKHARDT, Land- und Verwaltungsbezirk vom Kriegsende bis in die fünfziger Jahre, 9–36; CHRISTOPH REINDERS-DÜSELDER, Die Bevölkerung im Oldenburger Land um 1950, 37–56. Zur oldenburgischen Kirchengeschichte insgesamt REINHARD RITTNER, Die evangelische Kirche in Oldenburg im 20. Jahrhundert, in: Rolf Schäfer (Hg.), Oldenburgische Kirchengeschichte, 2. Aufl. Oldenburg 2005, 643–798.

Mitglieder, also 30 % mehr als 1939. Jedes vierte Mitglied der oldenburgischen Kirche war heimatvertrieben. Rechnet man mit der Kirchenordnung von 1950 einen Pfarrer bei 3.000 Gemeindegliedern, so waren 40 neue Pfarrstellen zu schaffen und zu finanzieren.

In Verlautbarungen und Akten ist deutlich erkennbar, dass sich die Verantwortlichen in der oldenburgischen Kirche und viele der einheimischen Christen ohne Zögern der Aufgabe gestellt haben, die die neuen Mitglieder mit sich brachten. Bei aller Ungewissheit über die politische Zukunft und eine mögliche Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimat war die Eingliederung klares Ziel der Landeskirchen. Man wollte die gemeinsame Kirche aus Einheimischen und Vertriebenen, ausgehend von der Feststellung des lutherischen Bekenntnisses, dass die Kirche durch Wort und Sakrament konstituiert wird. Die Frage war allerdings, ob in dieser gemeinsamen Kirche Frömmigkeitsformen, die aus der verlorenen Heimat mitgebracht wurden, ihren Platz haben konnten. Kirchliche Beheimatung konnte nicht einfach Anpassung sein.

## 2. Die evangelischen Heimatvertriebenen als Lutheraner

Die Integration der Heimatvertriebenen in die oldenburgische Kirche wurde dadurch erleichtert, dass es zwischen ihnen und den Einheimischen keine grundsätzlichen Divergenzen – etwa was Lehre und Kirchenverständnis betraf – gab. „Die Ostvertriebenen sind fast ausnahmslos lutherischen Bekenntnisses und an Luthers kleinen Katechismus gewöhnt“, schrieb am 18. Mai 1951 Oldenburgs Bischof Prof. D. Dr. Wilhelm Stählin der Kirchenkanzlei der EKid auf deren Frage nach dem Stand der Eingliederung.<sup>6</sup> Vom Konfessionsstand her passten also nach dem Urteil des Bischofs die Heimatvertriebenen gut nach Oldenburg: Sie waren zwar unierte Lutheraner, doch die oldenburgische Kirche selbst praktizierte kein besonders akzentuiertes Luthertum. Nach einer Untersuchung, die das Statistische Landesamt über

---

6 A. OKR. Ol, A XXI, 47. Anlass für den Brief Stählins war ein von der EKid in Auftrag gegebenes theologisches Gutachten der Professoren Ernst Wolf, Otto Weber und Peter Brunner zur konfessionellen Prägung der Heimatvertriebenen und ihrer kirchlichen Integration. Bestätigt wird der oldenburgische Bischof in seiner Sicht durch den schlesischen Bischof Ernst Hornig (1894–1976): «Die schlesischen Gemeinden sind zu 99% im lutherischen Katechismus unterwiesen und unsere Geistlichen auf die lutherischen Bekenntnisschriften ordiniert. Andererseits wird man nicht behaupten können, dass ein Bewusstsein konfessionellen Luthertums in unseren Gemeinden lebendig wäre» (DtPfrBl, 50. Jhrg., 1950, 534).

die landsmannschaftliche Herkunft der Heimatvertriebenen im Verwaltungsbezirk Oldenburg anstellte, stammten am 1. Februar 1947 14 Prozent der Vertriebenen aus Ostpreußen, 8,5 Prozent aus Danzig/Westpreußen/Grenzmark Posen, 13,5 Prozent aus Ostpommern und 57 Prozent aus Schlesien.<sup>7</sup> Das dürfte auch für die evangelischen Heimatvertriebenen gegolten haben. Sie kamen aus Kernländern der lutherischen Reformation, die freilich von der Konfessionspolitik der preußischen Könige geprägt waren.<sup>8</sup> Bekanntlich hatte König Friedrich Wilhelm III. (1797–1840) mit Kabinettsorder vom 27. September 1817 die reformierten und die lutherischen Kirchen Preußens zu einer „evangelisch-christlichen Kirche“ mit einheitlicher Gottesdienstordnung zu vereinen versucht, musste sich aber aufgrund heftiger Proteste 1834 mit einer „Verwaltungs-Union“ zufrieden geben, bei der unter gemeinsamer Kirchenleitung und mit einheitlicher Liturgie die Gemeinden ihr lutherisches Bekenntnis und ihre lutherische Prägung behielten. Unter diesem Vorzeichen war ein offenes, tolerantes Luthertum entstanden, das sich mit unterschiedlicher Akzentuierung mit der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts verband. Die neuen Mitglieder der Gemeinden verstanden sich als „evangelisch“ und waren erstaunt, dass sie sich nach der Vertreibung im Oldenburger Land aufgrund ihres lutherischen Katechismus als „evangelisch-lutherisch“ deklarieren mussten.

Aufklärung und Säkularisierung hatten auch in den östlichen Herkunftsgebieten ihre Wirkung getan; oldenburgische Pfarrer klagten gelegentlich in ihren Visitationsberichten über die distanzierte Kirchlichkeit der Vertriebenen aus den großen Städten Stettin oder Breslau, die der distanzierten Haltung vieler oldenburgischer Gemeindeglieder nicht nachstand. Die Mehrzahl der Vertriebenen war indes in hohem Maße kirchlich sozialisiert. Ihnen waren Bibel, Gesangbuch und Gottesdienstbesuch selbstverständliche Kennzeichen ihrer Frömmigkeit. Indikator für ihre Kirchlichkeit war der jährliche Abend-

---

7 A. OKR. Ol, A XXI 47,2. Eine parallele, 1947 für den Verwaltungsbezirk Oldenburg geltende Aufgliederung nach Konfession und landsmannschaftlicher Herkunft war nicht zu finden. Unsere Schätzung dürfte aber nicht falsch sein, da die Heimatvertriebenen weitgehend aus evangelischen Gebieten stammen.

8 Zur Entwicklung der preußischen evangelischen Kirche und zur besonderen Bedeutung des hallischen Pietismus August Hermann Franckes CHRISTOPHER CLARK, Preußen. Aufstieg und Niedergang. 1600–1947, 2. Aufl. München 2007, 144–177; JOHANNES KUNISCH, Friedrich der Große. Der König und seine Zeit, 2. Auflage, München 2010, 146–149; RUDOLF VON THADDEN, Fragen an Preußen. Zur Geschichte eines aufgehobenen Staates, München 1981, 107–144.

mahlsbesuch aller Gemeindeglieder einer Kirche gewesen, der gleichzeitig auch den Unterschied zur aufnehmenden oldenburgischen Kirche deutlich machte: In Pommern nahmen 1939 – aufgrund der NS-Propaganda mit sinkender Tendenz – 17,3 Prozent der Kirchenmitglieder am Abendmahl teil, in Ostpreußen waren es 17,9 Prozent, in Schlesien sogar 22,9 Prozent, während es in Oldenburg zur selben Zeit nur noch 4,9 Prozent waren.<sup>9</sup>

Die Heimatvertriebenen, die aus den preußisch-unierten Kirchen nach Oldenburg gelangten, kamen also „vorwiegend aus regem christlichen Leben und lebendigen Gemeinden“<sup>10</sup> und waren in der Regel bereit, sich in der neuen kirchlichen Heimat zu engagieren. Den persönlichen Einsatz für Glauben und Kirche hatten vor der Vertreibung besonders diejenigen praktizieren müssen, die im Reichsgau Wartheland lebten.<sup>11</sup> Bekanntlich war der „Warthegau“ 1939 nach dem Polenfeldzug aus Gebieten um die Stadt Lodz und aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Posen vor allem für diejenigen eingerichtet worden, die im Zuge des Hitler-Stalin-Paktes aus ihren osteuropäischen Siedlungsgebieten umgesiedelt werden mussten. Modellhaft wurden hier erste Schritte zur Liquidierung des Christentums begonnen, die die NSDAP nach dem Endsieg plante; die Kirche hatte Vereinsstatus und bekam, was Geldsammlungen und Grundbesitz betraf, noch weniger Rechte als ein bürgerlicher Verein. Sie war völlig auf das freiwillige Engagement ihrer Mitglieder angewiesen; und dieses Engagement brachten die aus dem Warthegau Kommenden dann in den Westen mit. Daneben gab es unter den Heimatvertriebenen – um bei dem Versuch, ihre Frömmigkeit zu beschreiben, fortzufahren – die Liebe zur altpreußischen Liturgie mit ihren gefühlbetonten Bortnjansky-Melodien und zu den Chorälen des Gesangbuches. Das gilt namentlich für die Schlesier, deren Dichter einen erheblichen Anteil an den Liedern des gesamtdeutschen Gesangbuches bis in die Gegenwart haben. Das Gesangbuch hatte im Übrigen den Schlesiern geholfen, die massiv durchgeführte Gegenreformation im 17. Jahrhundert geistlich zu bestehen;

---

9 Zusammengestellt sind die statistischen Angaben bei Lucian Hölscher (Hg.), *Datenatlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg*, Bd. I–III, Berlin/New York 2001.

10 Bericht des Hilfswerkes: *Flüchtlingsnot 1947/1948*: A. OKR. Ol, A XXI, 47.2. Dazu anschaulich zur pommerschen Frömmigkeit: CHRISTIAN GRAF V. KROCKOW, *Erinnerungen*, München 2002, 48–70.

11 Vgl. dazu PAUL GÜRTLER, *Nationalsozialismus und evangelische Kirchen im Warthegau*, Göttingen 1958; KURT MEIER, *Der evangelische Kirchenkampf*, Bd. III, Halle 1984, 114–146.

es gehörte – kein Wunder – für viele bei der Vertreibung zum Gepäck.<sup>12</sup> Andererseits hatten die Schlesier im Laufe ihrer Geschichte eine besondere Toleranz im Zusammenleben mit den Katholiken entwickelt, die ihnen später in Südoldenburg nutzte.<sup>13</sup>

Berücksichtigt muss in diesem Zusammenhang werden, dass die Ängste und Erlebnisse beim Einmarsch der Roten Armee 1945, bei Flucht und Vertreibung die religiöse Einstellung vieler Vertriebenen und ihr Verhältnis zur Kirche beeinflussten und veränderten – es waren nicht nur psychische Schäden entstanden, die die Betroffenen oft ein Leben lang begleiteten, sondern der Kontakt zu Gott konnte abgebrochen, aber auch intensiviert werden. Denn was die Ostvertriebenen erlebten, war ja keine freiwillige Migration, sondern die systematische Zwangsaussiedlung aus ihren angestammten Wohngebieten. Bei solchen Grenzerfahrungen lehrt Not nicht nur beten und den Schutz Gottes suchen, sondern auch „fluchen“ und Gottes Existenz negieren. Vielfach war dennoch zu hören: „Nur weil wir Christen waren, haben wir das ausgehalten“ – und so sprachen nicht selten Menschen, die der Kirche in der ostdeutschen Heimat nicht besonders eng verbunden gewesen waren. Kirchengang und regelmäßiges Tischgebet waren Kennzeichen der neuen Einstellung.<sup>14</sup>

---

12 In der Vertreibungszeit 1946 und später erlebten die Schlesier in ihrer alten Heimat einen geistlichen Aufbruch besonderer Art. Als die Gemeindepfarrer mit Teilen ihrer Gemeinden ausgewiesen wurden, übernahmen Laien für die Zurückgebliebenen deren Funktion. Dazu: ULRICH BUNZEL, *Kirche ohne Pastoren*, Ulm 1965. Mitarbeit und Beteiligung war darum für viele Schlesier auch in Oldenburg selbstverständlich.

13 Von einer besonderen „schlesischen Toleranz“ ist sogar die Rede, so NORBERT CONRAD, *Schlesien, Deutsche Geschichte im Osten Europas*, Berlin 1994, 24 ff.

14 Vgl. die Darstellung bei HARTMUT RUDOLPH, *Evangelische Kirche und Vertriebene 1945–1972*, Bd. I Göttingen 1984, 188–192. Die intensive Praxis erlahmte im Westen nicht selten – vor allem, als sich nach der Währungsreform die Lebensbedingungen normalisierten. Zum Ganzen zuletzt MARTIN GRESCHAT, „Mit den Vertriebenen kam Kirche“? Anmerkungen zu einem unerledigten Thema, in: *Hist. pol. Mitteilungen*, 13, 2006, 47–76. 65 ff. Greschat rückt freilich die Intensivierung des Glaubens bei Flucht und Vertreibung zu nahe an Erscheinungen bei freiwilligen Migrationen. Nicht vergessen werden darf im übrigen, dass es insgesamt in Deutschland nach dem Schock des Zusammenbruchs zu einer Rückwendung zum christlichen Glauben kam – selbstverständlich auch im Oldenburger Land. Am 7. September 1945 berichtete OKR Heinz Kloppenburg der Militärregierung nach einer Schnellumfrage auf deren Anfrage, dass sich der Kirchenbesuch „durchschnittlich verdoppelt, zum Teil verdreifacht“ habe, und nannte u.a. als Grund: „Die große Not der letzten Kriegsmomente hat manchen Menschen zur Besinnung gebracht; es zeigte sich, dass die angebotenen

Damit dürfte ansatzweise die Frömmigkeit skizziert sein, die die Heimatvertriebenen mitbrachten, als sie in die oldenburgische Landeskirche kamen. Im kirchenrechtlichen Sinn waren sie nach dem geltenden Territorialprinzip in dem Augenblick gleichberechtigte Mitglieder, in dem sie im Oldenburgischen einen festen Wohnsitz begründeten. Der Oberkirchenrat bestätigte das bereits am 12. Juni 1946 in einer amtlichen Bekanntmachung: „Die Flüchtlinge sind zu Gliedern der Kirchengemeinde geworden und müssen in all ihren Rechten und Pflichten den bisher ansässigen Gemeindegliedern gleichgestellt werden.“<sup>15</sup> Damit war die Eingliederung der Vertriebenen kirchenrechtlich vollzogen. Auf diese Weise war von Anfang an eine eigenständige kirchliche Organisation der Vertriebenen vermieden. Schon vom Kirchenrecht her war die Bildung von Exilkirchen nicht sinnvoll, ja unmöglich. Allenfalls empfahl sich die Gründung eigener evangelischer landsmannschaftlicher Gemeinschaften zur Pflege des religiösen Erbes.

### 3. Ostpfarrer für vakante Pfarrstellen

Mit den Heimatvertriebenen kamen auch ihre Pfarrer, und das gab den aufnehmenden Kirchen in Westdeutschland die Möglichkeit, ihre durch Krieg und Kirchenkampf vakanten Pfarrstellen zu besetzen und die kirchliche Betreuung der Heimatvertriebenen sicherzustellen. In der oldenburgischen Kirche, die bei Kriegsbeginn 110 Pfarrstellen hatte, waren nach dem Besetzungsplan, den der dafür zuständige Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg am 31. Juli 1945 vorlegte, 61 – also 55 Prozent – unversorgt. „Das heißt also“ – schrieb er im Januar 1947 im Oldenburger Sonntagsblatt –, „dass es ohne den Zustrom der Ostpfarrer gar nicht möglich gewesen wäre, den kirchlichen Dienst auch nur annähernd zu versehen“.<sup>16</sup>

Ins Oldenburger Land gelangten die Ostpfarrer – wie man schon bald allgemein die Flüchtlingspfarrer wegen ihrer Herkunft von jenseits von Oder und Neiße nannte – auf unterschiedlichen Wegen und aus unterschiedlichen

---

Ersatzreligionen doch nicht ausreichen, in einer Notlage den Menschen seelisch zu helfen.“ (A. OKR. OI, LVI, 10).

15 GVB I XIII, 40.

16 A. OKR. OI, A III, 37, Sitzungsprotokoll und OI SoBl, 1947, 5. Januar; grundsätzlich zu Einfluss und Übernahme der Ostpfarrer vgl. HARTMUT RUDOLPH, (s. Anm. 14), 320–379.

Gründen; sei es, dass sie hier Verwandte, Freunde oder Kriegskameraden hatten, sei es, dass sie sich aus irgendeinem Flüchtlingslager heraus nach Oldenburg beworben hatten oder weil sie – wie oft bei den Schlesiern – durch die Flüchtlingstransporte mit Teilen ihrer Gemeinde hier „landeten“. Die oldenburgische Kirche hat bezogen auf ihre Größe verhältnismäßig viele Ostpfarrer beschäftigt – nicht nur aus Gründen des Bedarfs, sondern auch aus „brüderlicher Verpflichtung“. Schon Wochen vor der Kapitulation hatte am 14. März 1945 der sogenannte „geistliche Ausschuss“ der Landeskirche angesichts „der plötzlich auftretenden Flüchtlingspfarrer“ beschlossen, „sie bei Eignung mit der vertretungsweisen Verwaltung von Pfarrstellen zu beauftragen“, und für sie einen Ansprechpartner bestimmt. Damit wurde endgültig am 14. April 1945, da er „über die beste Kenntnis der Situation in den einzelnen Pfarrbezirken“ verfügte<sup>17</sup>, der spätere Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg beauftragt. Fortan koordinierte er den Einsatz der Ostpfarrer und begleitete mit Verständnis ihre Integration.

27 Ostpfarrer hatten bereits am 31. Juli 1945 einen Beschäftigungsvertrag. Ihre Zahl nahm in den folgenden beiden Jahren ständig zu: Ende August 1945 konnte Kloppenburg auf der Konferenz in Treysa von 45 in Oldenburg „untergebrachten“ Ostpfarrern berichten – ein Jahr später im August 1946 waren es 68, von denen freilich zunächst nur zwölf eine feste Anstellung bekamen.

Von den vorübergehend oder auf Dauer im Oldenburger Land in der Nachkriegszeit beschäftigten 81 Ostpfarrern stammten 38 Prozent aus Pommern, 19 Prozent aus Schlesien und 16 Prozent aus Ostpreußen; die restlichen kamen aus Posen-Westpreußen und aus Brandenburg.<sup>18</sup> Sie blieben zunächst kirchenrechtlich und von ihrem geistlichen Auftrag her Pfarrer ihrer Heimatkirchen. Sie verstanden sich selbst oft weiterhin als Pfarrer ihrer ostdeutschen Gemeinden und versuchten, sie im Exil zu betreuen. Bei einer Beschäftigung im Westen konnte es sich „nur um eine Übergangsregelung handeln“, wie es die erste Konferenz der Kirchenleitungen nach dem Kriege im August 1945 in Treysa formulierte. Diese Konferenz verpflichtete die Landeskirchen „zur bedingten Übernahme, Betreuung und Verwendung der Flüchtlingspfarrer,

---

17 So der Pfarrer für Innere Mission Dr. Arend Ehlers (1894–1970) in einem Brief an den OKR am 14. April 1945, A. OKR. Ol, B XXVIII – 12.

18 Ich folge hier einer von Udo Schulze für das Pfarrerverzeichnis besorgten Aufstellung der in der oldenburgischen Kirche beschäftigten Ostpfarrer. Namentlich genannt werden sie bei UDO SCHULZE, Johannes Wien und Herbert Goltzen – zwei Ostpfarrer in Oldenburg, OJB 7, 1997, 181–211, 195.

der Ruheständler, Witwen, Waisen und Pfarrfamilien“ und legte so gesamt-kirchlich fest, dass die Beschäftigung der Ostpfarrer nur vorübergehend und vertretungsweise zu erfolgen hatte.

Die Entgelte, die man den Pfarrern mit Beschäftigungsauftrag als Darlehen und vom 1. Januar 1947 an aus dem Haushalt zahlte, waren gering. Die Höhe hatten die Landeskirchen der britischen Zone am 2. November 1945 bei einem Treffen in Bethel festgelegt: Ledige bekamen danach RM 150,-, Verheiratete RM 200,-, jedes Kind RM 20,-, und Pfarrer mit Beschäftigungsauftrag sollten zusätzlich RM 50,- erhalten.<sup>19</sup> Trotz dieser geringen Summen ging man bei den Bewerbungen sorgfältig vor. Auf Kontaktgespräche, die ein erstes Profil des Bewerbers ergaben, folgten in der Regel eine Nachfrage bei einer Vertrauensperson der Heimatkirche und ein einstündiges Kolloquium, bei dem es um die theologische Prägung des Bewerbers und seinen beruflichen Werdegang ging.

Im Endergebnis stammte um 1950 fast die Hälfte der oldenburgischen Pfarrer aus dem Osten.<sup>20</sup> Ihre Aufnahme in die Dienstgemeinschaft der oldenburgischen Kirche verlangte von allen Beteiligten Offenheit, Beweglichkeit und Kooperationsbereitschaft und von der Kirchenleitung Personalplanung. Erschwert wurde die Eingliederung durch den zumindest am Anfang ungeklärten Rechtsstatus der Ostpfarrer und durch die im Vergleich zu den einheimischen Pfarrern deutlich geringere Vergütung – Tatbestände, die gelegentlich im Alltag dazu verleiteten, sie wie Hilfsprediger einzusetzen. Der Oberkirchenrat verlangte dagegen Gleichbehandlung. Bereits am 25.

---

19 Damit bekamen die Ostpfarrer knapp 60 % der Brutto-Gehälter oldenburgischer Pfarrer, die von vornherein eine Gehaltskürzung von 16 % (6% seit 1931, GVBl. XI, 49, und ab 1.4.1946 zusätzlich 10 % für Nothilfe) verkraften mussten. Ein vierzigjähriger, verheirateter Ostpfarrer mit zwei Kindern bekam bei einem Beschäftigungsauftrag RM 290, sein oldenburgischer Amtsbruder – je nach Dienstalter – zwischen RM 470 bis 520. Die Unterstützungen an nicht beschäftigte Ostpfarrer, Pensionäre und deren Hinterbliebene wurden vereinbarungsgemäß von der Landeskirche gezahlt, auch wenn sie den Oldenburger Haushalt belasteten. Sie betrug bereits im Haushaltsjahr 1946/47 RM 140.000 bei einem Gesamthaushalt von RM 895.000. (GVBl XIII, 34–36). Sie verringerten sich in den Folgejahren nur geringfügig und waren erst leichter zu tragen, als sich der Haushalt nach der Währungsreform allmählich erhöhte, Ausgleichszahlungen der EKD hinzukamen und die Ostpfarrer von der oldenburgischen Kirche übernommen wurden.

20 So Bischof Stählin in einem Schreiben an die Kanzlei der EKD am 18. Mai 1951 (s. Anm. 7). In verschiedenen Verlautbarungen betonte der Oberkirchenrat in den Jahren zuvor, dass man in Oldenburg „weit über den Durchschnitt der übrigen Kirchen“ (\*so am 5. Mai 1947, A. OKR. OI, A XXXVIII, 31.2) Ostpfarrer übernommen habe.

Januar 1946 stellte Bischof Stählin in einem Rundbrief<sup>21</sup> an alle oldenburgischen Pfarrer fest, dass die Ostpfarrer dienstlich und disziplinarrechtlich „im wesentlichen gleichgestellt“ seien, auch wenn sie nicht im Verhältnis einer Festanstellung zur oldenburgischen Kirche stünden, und gab für den Oberkirchenrat die Weisung, ihre Arbeitsbereiche festzulegen und ihnen feste Gemeindebezirke zuzuweisen. Ihnen sollte auch, falls erforderlich, der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen der Gemeinden, den Gemeindegemeinderäten, übertragen werden. Umgekehrt erwartete der Bischof von den Ostpfarrern, dass sie sich trotz ihres Gaststatus „in jenes Mindestmaß kirchlicher Ordnung“ einfügten, das sie vorfanden.

Den Grad ihrer Integration erkundete der Oberkirchenrat wenige Wochen nach dem Bischofsbrief am 15. April 1946 bei den Kreis Pfarrern der Landeskirche in einer Umfrage<sup>22</sup>, die zeigen sollte, „wie sich die Tätigkeit dieser Ostpfarrer in den Gemeinden und im Kirchenkreis ausgewirkt hat“ und „inwieweit eine wirkliche Einordnung in das Gefüge unserer Landeskirche erfolgt ist“. Der Oberkirchenrat bekam ein ermutigendes Bild. Die Ostpfarrer arbeiteten in der Regel engagiert und wirkten, aus der Heimat an regere Beteiligung der Gemeindeglieder gewöhnt, am neuen Ort „belebend“ – selbst in den nordoldenburgischen Gemeinden, an deren liberal-distanzierter Kirchlichkeit sie sich nur schwer gewöhnen konnten. Das dürfte die Neigung vieler Ostpfarrer zu den südoldenburgischen Flüchtlingsgemeinden erklären. Positiv wirkte es sich dort aus, dass die Flüchtlingspfarrer und ihre Familien infolge des gleichen Schicksals und der gleichen Wohn- und Lebensverhältnisse einen Glaubwürdigkeitsbonus hatten. Sie nahmen ein Stück weit das Gefühl der Verlassenheit und vermittelten heimatliche Nähe.

Bischof, Oberkirchenrat und einheimische Pfarrer haben die Integration der Ostpfarrer gefördert. Bischof Stählin versandte von Mitte 1945 an regelmäßig Predigtvorbereitungen und Gottesdienstentwürfe – beides war besonders für Ostpfarrer wichtig, die ihre Fachliteratur verloren hatten. Daneben waren Stählins Ausarbeitungen<sup>23</sup> für alle Pfarrer der Landeskirche eine gemeinsame Basis für die nach dem Dritten Reich erhoffte Erneuerung der Kirche. Konsequenterweise suchten Bischof und Oberkirchenräte in Ein-

21 A. OKR. OI, B XXVIII, 31 I.

22 A. OKR. OI, A XXXVIII, 31.

23 Bestätigend schreibt am 5. Juni 1949 Pfarrer Erich Maib (1915–1997) in seinem Visitationsbericht für Dinklage: „Eine Hilfe waren mir die Schriften des Bischofs, dem ich seit langer Zeit einmal dafür danken wollte ...“. (A. OKR. OI, A XXXIII, 120).

zelgesprächen, bei Besuchen und auf Pfarrerversammlungen die Gemeinden und die Pfarrer für die geistliche Erneuerung zu gewinnen, z.B. bei der Versammlung der Ostpfarrer am 21. August 1946, auf der man nicht nur die Probleme des Alltags aufarbeiten, sondern auch Verständnis für die aufnehmende oldenburgische Kirche „als eine durch den Rationalismus zerstörte Kirche“ erreichen wollte. Derlei Zusammenkünfte gab es in der Folge mehrfach. Man traf sich gelegentlich zu heimatkirchlichen Konventen und bestimmte für die Pfarrer einen ostpreußischen, einen pommerschen und einen schlesischen Sprecher, die der Oberkirchenrat – so bat man – zu Personalentscheidungen hinzuziehen sollte.<sup>24</sup> Vermieden wurde, besondere Bruderschaften mit eigener Lebensordnung zu institutionalisieren und damit eine Art Flüchtlingskirche innerhalb der Landeskirche zu begründen. „Ich glaube nicht“, schrieb Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg am 1. Oktober 1946, als das für die pommerschen Pfarrer vorgeschlagen wurde, „dass der Begriff einer Flüchtlingskirche ein theologisch haltbarer Begriff ist.“ Von ihrem Dienstauftrag her seien die Ostpfarrer jetzt oldenburgische Pfarrer.

Die Bindung an ihre Heimatkirche verlor durch die politischen Umstände in dem Maße an Bedeutung, in dem eine Rückkehr nicht mehr zu erwarten war und die Pfarrer in Oldenburg fest angestellt wurden. Bezeichnend ist eine Eingabe der Ostpfarrer-Konvente vom 26. Februar 1949 an den Oberkirchenrat, doch endlich „der in der Gemeinde Jesu Christi ganz untragbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Benachteiligung der aus dem Osten vertriebenen Pfarrer ein Ende“ zu machen, tragbare Lösungen für die noch nicht übernommenen Pfarrer zu suchen und mit „der ungeistlichen und unsachlichen Scheidung von Pfarrern und Ostpfarrern im Sprachgebrauch“ aufzuhören.<sup>25</sup>

#### 4. Neue Gottesdienstbesucher in den Oldenburger Kirchengemeinden

Das Leben in den Kirchengemeinden wurde durch die Heimatvertriebenen verändert. Ihre Aufnahme wurde allerdings dadurch erschwert, dass die Transporte, mit denen sie ins Land gebracht wurden, keine Rücksicht auf die konfessionelle Gliederung des Oldenburger Landes nahmen, dass also

---

24 Antrag der Pfarrer Felix Arndt, Johannes Wolter, Johannes Waschek vom 17. November 1949, A. OKR. Ol, A XXI, 47.

25 A. OKR. Ol, XXVIII, 31.3.

römisch-katholische Christen größerer Zahl ins evangelische Nordoldenburg und evangelische Christen in das nahezu geschlossen katholische Münsterland Südoldenburg kamen. Zahlen machen deutlich, was das hieß: Waren vor dem Krieg im nördlichen Landkreis des Münsterlandes, in Cloppenburg, 13 % der Bürger evangelisch, im südlichen Vechta sogar nur 7 %, so waren es nach der Zäsur des Zweiten Weltkrieges durch die Heimtvertriebenen etwa ein Viertel der Bürger. Die Einheimischen mussten akzeptieren, dass nunmehr in jedem Ort und in jeder Bauernschaft Mitglieder der evangelischen Landeskirche lebten<sup>26</sup>, die eigene Gottesdienste wünschten – nicht nur in Gasthäusern und Schulen, sondern vor allem wegen der unwürdigen Verhältnisse gastweise auch in den katholischen Ortskirchen, die das – so sagte der Weihbischof in Vechta – eigentlich durch ihre besondere Weihe ausschlossen. Hier waren neues ökumenisches Denken und partnerschaftliches konfessionelles Miteinander gefordert, so wie es in Nordoldenburg die evangelischen Gemeinden in aller Regel mit ihren katholischen Mitbürgern und deren Gemeinden praktizierten. Jedenfalls entstanden im Oldenburger Münsterland aus vertriebenen und einheimischen Protestanten neue Gemeinden. Es waren im Grunde Basisgemeinden, die die biblische Botschaft unmittelbar umsetzten. Hoher Gottesdienstbesuch, rege Teilnahme an den Sakramenten und große Kollekten für die Diakonie zeichneten diese Gemeinden aus, obwohl die finanziellen Verhältnisse der aus ihrem sozialen Gefüge im Osten gerissenen, meist arbeitslosen Menschen nicht viel hergaben. Auf diese Weise wurde im katholischen Münsterland die evangelische Variante des Christlichen sichtbar – fraglos von hoher Wirkung für das konfessionelle Miteinander. In Nordoldenburg hatte die Aufnahme von etwa 100.000 Vertriebenen andere Folgen. Hier mussten zwar nicht neue Kirchen gebaut werden, aber

---

26 Dies war „seit der Gegenreformation der erste Einbruch in ein gänzlich abgeschlossenes katholisches Siedlungsgebiet“, schrieb am 5. Juni 1949 Pfarrer Erich Maib im Visitationsbericht für Dinklage (A. OKR. A XXXIII, 120). Die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung änderte sich deutlich, dazu die Zahlenangaben bei JOACHIM KUROPKA, Die katholische Kirche in Oldenburg im 20. Jahrhundert, in: Rolf Schäfer, a. Anm. 5 a. O., 523–614. 614. Nach der bisherigen Distanz war es kein Wunder, dass man in Südoldenburg gelegentlich erstaunt bemerkte, dass die neuen evangelischen Mitbewohner auch an den dreieinigem Gott glaubten, den Gottesdienst besuchten und Taufe und Abendmahl ernstnahmen. Die Veränderungen, die die Heimatvertriebenen für Südoldenburg brachten, analysiert MICHAEL HIRSCHFELD, Katholisches Milieu und Vertriebene. Eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Landes. 1945–1965, Köln/Weimar/Wien 2002; ebenfalls DERS., Katholisches Milieu und Vertriebene in Niedersachsen, in: Ellen Überschar, Vertreibung und Ankunft in Niedersachsen, Rehburg-Loccum 2007, 33–60.

hier bedurfte es angesichts distanzierter Kirchlichkeit<sup>27</sup> für das gemeindliche Leben starker Impulse. Der Flüchtlingsbericht 1947/48 des Oldenburger Hilfswerks nennt die Situation: Die Heimtavertriebenen „trafen auf die Unkirchlichkeit, die besonders in den Nordkreisen Oldenburgs sprichwörtlich ist“. Neben anderer Gottesdienstform fanden sie veränderte Texte und andere Melodien der ihnen geläufigen und lieb gewordenen Lieder und Choräle vor.<sup>28</sup> Die Heimatvertriebenen wurden hier sehr oft zu „Trägern“ des kirchlichen Lebens. Sie besuchten die Gottesdienste; sie beteten das Glaubensbekenntnis laut mit und sangen gern. „Durch den Zuzug der Vertriebenen“ – heißt es 1952 im Bericht der Kirchengemeinde Varel – „ist das kirchliche Leben sehr gefördert worden, was sich an dem gesteigerten Kirchenbesuch und dem besseren Besuch der gemeindlichen Veranstaltungen nach 1945 ausdrückt“.<sup>29</sup>

## 5. Eine veränderte oldenburgische Kirche

Die evangelische Kirche Oldenburgs hat sich durch die Aufnahme von 130.000 evangelischen Heimatvertriebenen verändert – nicht nur dadurch, dass die Zahl ihrer Mitglieder um ein Viertel zunahm, sie neue Kirchengemeinden gründete und neue Kirchen und Gemeindezentren baute, sondern vor allem durch die Christinnen und Christen und deren Pfarrer, die mit ih-

---

27 Erschwert wurde die kirchliche Integration der evangelischen Heimatvertriebenen nicht nur durch die „andere Mentalität“ der Oldenburger, sondern vor allem durch deren Zurückhaltung und Distanz dem Glauben gegenüber. Vielfach wird 1952 in den Berichten, die die Pfarrer dem Oberkirchenrat für seinen Rechenschaftsbericht gaben, geklagt, dass sich die Heimatvertriebenen der gängigen Unkirchlichkeit anpassten. Kriterium dieses Urteil waren die seit Jahrhunderten geltenden Frömmigkeitsvollzüge Gottesdienstbesuch, Teilnahme an der Mahlfeier, Gebet, Bibellektüre, und hier war eine größere Zurückhaltung der Oldenburger außerhalb des Oldenburger Münsterlandes festzustellen. (So Heinrich Iben in ERNST ROLFFS, Das kirchliche Leben der evangelischen Landeskirchen, Tübingen 1917, 354 f. und noch gravierender in der 2. Auflage [Göttingen 1938, 327] mit dem Hinweis, dass das „positive“ Christentum der NSDAP nichts Positives brachte). Dass die Rede von der Unkirchlichkeit nicht aus der Luft gegriffen war, zeigt die Feststellung von Hermann Ehlers, der am 10. Februar 1946 Martin Niemöller von einer „tostlos unkirchlichen Kirche“ schrieb. Verständlich ist, dass die Ostpfarrer ungern in diesem gemeindlichen Klima arbeiteten, lieber nach Süddoldeburg gingen und vom Bischof am 5. Mai 1947 energisch zur Übernahme von Pfarrstellen im Norden aufgefordert werden mussten (A. OKR. Ol, B XVIII, 31.2).

28 OKR OL A XXI, 47, 2.

29 Bericht der Gemeinde Varel vom 6. Februar 1952, A OKR OL, L IV, 2.5.

ren Glaubenstraditionen und ihren Erfahrungen aus Flucht und Vertreibung nach Oldenburg kamen. Dadurch ist die oldenburgische Kirche weltoffener, evangelischer und auch frömmer geworden. Der Zusammenbruch des Jahres 1945 löste zwar keine Erweckungsbewegung aus, aber es blieb nicht ohne Wirkung, dass Gemeindemitglieder hinzukamen, die mit einer gewissen Selbstverständlichkeit ihren Glauben aktiv praktizierten. Nur so war es der Landeskirche möglich, in Verbindung mit den aktiven Christen Oldenburgs eine Erneuerung der Kirche zu erreichen und den Tiefstand zu überwinden, auf den sie durch die kirchenfeindlichen Aktionen des Nationalsozialismus und seiner kirchlichen Mitläufer gelangt war.

Der Oberkirchenrat hat die Integration der Vertriebenen gewünscht und zum kirchlichen Programm erhoben. Leitbild bei dem allen war allerdings die eine, am Evangelium ausgerichtete Kirche, die sich im Oldenburger Land realisierte und darüber hinausgehende Bindungen bzw. die Pflege eines anderen religiösen Erbes nicht vertrug. Bischof Stählin fand die Zustimmung der Oberkirchenratsmitglieder, als er am 18. Mai 1951 in dem bereits zitierten Brief an die Kirchenkanzlei von der Gefahr sprach, dass „das kirchliche Bewusstsein und die kirchliche Treue in einer allzu engen Nachbarschaft zu der Erinnerung an die verlorene Heimat gesehen und gepflegt“ würden. „Wir haben die ernste Sorge, dass durch einen falschen Akzent solcher heimatgebundenen Kirchlichkeit die wirkliche Eingliederung der Vertriebenen ... in die Gemeinde des neuen Wohnorts empfindlich erschwert wird.“ Eine landsmannschaftliche Eigenorganisation förderte man folglich nicht. In den ersten Jahren gab es ostpreußische oder schlesische Gemeindetage, die dann nach der Währungsreform an den Kosten scheiterten, zumal der Oberkirchenrat keinen Beitrag leistete. Kein Wunder also, dass man aufgeregt reagierte, wenn jemand – meist unbedacht – von der Bildung einer Exilkirche redete oder das Verbandsblatt der evangelischen Schlesier, der „Gottesfreund“, in einer Gemeinde mehr Abonnenten hatte als das Oldenburger Sonntagsblatt.<sup>30</sup>

---

30 Stählin fürchtete, dass die sich bildenden Ostkirchenausschüsse und die Landsmannschaften der Heimatvertriebenen „eine echte Eingliederung in die Kirchengemeinden ihres neuen Wohnortes“ behinderten und so ein neues „gewisses Heimatgefühl“ unmöglich machten. „Wir müssen es für unverantwortlich halten, den Blick ‚der Vertriebenen‘ ständig bei der verlorenen Heimat festzuhalten und ihnen dadurch das gehorsame Ja zu ihrer neuen Lage zu erschweren“, schreibt er am 27. Februar 1951 (A. OKR. OI, B XXVIII, 31.2) an den schlesischen Altbischof Otto Zänker (1876–1960). Ähnlich reagiert OKR Kloppenburg am 24. März 1951 angesichts der im Oldenburger Land erfolgreichen Werbung für den schlesischen „Gottesfreund“ in einem Brief an den dafür zuständigen Dr. Otto Tuckermann. Wir

Die Heimatvertriebenen waren, wenn sie die Erinnerung an die Kirche ihrer Herkunft und an die Friedhöfe pflegen wollten, an die Gemeinschaften verwiesen, die sich außerhalb der Landeskirchen für die evangelischen Ostpreußen, Pommern oder Schlesier bildeten. Diese hatten die wesentliche Funktion, bei der Bewältigung der traumatischen Erlebnisse von Flucht und Vertreibung zu helfen und später – als es möglich war –, den Kontakt zur alten Heimat zu suchen und einen Beitrag zur Versöhnung zu leisten.<sup>31</sup> Was die Heimatvertriebenen von ihrer neuen, der oldenburgischen Kirche erwarteten, hat Joachim Engelmann<sup>32</sup>, einer der „Väter“ der Flüchtlingssiedlung Kreyenbrück, für die evangelischen Schlesier bei der Bitte um einen Gesprächstermin am 5. Juli 1951 formuliert: Es handelte sich „um die praktischen Fragen und Formen der Beheimatung unserer Landsleute im Raume der hiesigen Landeskirche, die Durchführung von Heimatgottesdiensten, das Patronat der oldenburgischen Landeskirche über die schlesische Restkirche,

---

haben alle Arbeit „darauf gerichtet, dass in kirchlichem Raum Begriffe wie „einheimisch“ und „vertrieben“ ihre Geltung verlieren.“ (A. OKR. OI, LVI, 0199.1). Die Frage blieb natürlich, ob trotz kirchlich gebotener „echter“ Eingliederung nicht auch Raum für eine maßvolle Erinnerungskultur hätte gegeben werden müssen. Die alte Heimat ließ sich – zumindest für die Erlebnisgeneration – nicht aus dem Gedächtnis vertreiben, auch nicht um des Glaubens willen.

31 Die konfessionellen Vereinigungen der Heimatvertriebenen waren keineswegs rückwärts gewandt. Ihre vielgestaltigen Bemühungen um Kulturerhalt in der alten Heimat und Versöhnung mit den neuen Bewohnern verlangten freilich einen längeren Lernprozess. Die Vertriebenen selbst hatten – auch aus religiösen Gründen – in ihrer Charta vom 5. August 1950 auf „Rache und Vergeltung“ verzichtet, dennoch verärgerte viele die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKiD) vom 1. Okt. 1965 über die „Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“, obwohl hier präzise und unmissverständlich von Leid und Entwurzelung durch die Vertreibung die Rede war. Innerlich war man damals noch nicht so weit, über Verzicht und Versöhnung realistisch nachzudenken. Vgl. die Texte bei REINHARD HENKYS, *Deutschland und die östlichen Nachbarn*, Stuttgart 1966, dazu: Greschat, a. Anm. 14 a. O., 62 ff. Zur Denkschrift, ihrer Rezeption und ihrem Kontext vgl. den Beitrag von CLAUDIA LEPP in diesem Band.

32 A. OKR. OI, A LVI, 0199. Mit derselben Grundhaltung hatte Prof. Dr. Herbert Girgensohn, Vorsitzender des Ausschusses der verdrängten Ostkirchen bei der EKiD, schon am 19. Januar 1950 den Oberkirchenrat zur Zurückhaltung bei seinen Reaktionen zum Thema Exilkirche gemahnt: „Der Übergang aus den gewohnten kirchlichen Verhältnissen in ganz anders geartete neue ist für den Flüchtling sehr schwer, und umgekehrt ist die wirkliche Aufnahme dieser neuen Gruppen für die Ostpfarrer und Gemeinden eine Aufgabe, die ... Verständnis und Einfühlungsvermögen erfordert ...“ (A. OKR. OI, A LVI – 227). Für Girgensohn war es deshalb erforderlich, den Vertriebenen die neuen Landeskirchen allmählich nahe zu bringen.

das Verhältnis zum Oldenburger Sonntagsblatt ... Vieles wäre leichter und geschwisterlicher gewesen, wenn man intensiver miteinander geredet hätte.

Ein Indiz für die Integration in die Kirche war die Beteiligung an deren Entscheidungsgremien. Bereits am 12. Juni 1946 hatte der Oberkirchenrat die Gemeinden aufgerufen, dafür zu sorgen, „dass die Flüchtlinge in den Organen der Gemeinde vertreten sind, damit sie in das Leben der Gemeinde hineinwachsen ...“. Die Beteiligung scheiterte damals an den Fristen für die Eintragung in die Wählerlisten, kam aber allmählich in Gang. Immerhin gehörten der Landessynode mit ihren 60 Synodalen 1949 sechs und 1952 schon zwölf Heimatvertriebene an. Allerdings blieb die Beteiligung der Vertriebenen oft hinter ihrem prozentualen Anteil zurück.<sup>33</sup> Bei der Lektüre der Eingaben und der Analyse der Synodalprotokolle kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass sich leitende Kirchenleute im Zuge der fortschreitenden wirtschaftlichen und sozialen Konsolidierung über die Bedeutung der Vertriebenen für die Oldenburger Kirche nicht klar waren. Deutlich wird das bei dem Antrag der Pfarrer Felix Arndt (1908–1999), Johannes Wolter (1908–1997) und Johannes Waschek (1899–1972) an die Synode, „zur Beratung, Hilfeleistung und Einbringung von Vorschlägen in Fragen, die die Vertriebenen betreffen“, einen Ausschuss einzurichten. Man war in der Synode verlegen, weil man – vielleicht nicht ganz zu Unrecht – den Sinn dieses Ausschusses nicht sah und nicht verstand, was ihnen der Synodale Helmut Kiausch (1912–1989), ehemals pommerscher Pfarrer, als Ziel erklärte, nämlich „zu verhindern, dass die Flüchtlinge anfangen abzubröckeln“.<sup>34</sup> Als der Antrag auch in der neuen Synode 1952 scheiterte, schrieb Felix Arndt resigniert am 1. März 1952 an Oberkirchenrat Kloppenburg: „Die ablehnende Stellungnah-

---

33 1954 waren von 1.315 Kirchenältesten 20% Vertriebene. Nach dem Bericht an die 36. Synode waren es 1957 23,5% von 1.322 Kirchenältesten. Das Miteinander „einheimischer“ und „vertriebener“ Mitglieder war in den Kirchengemeinden nicht immer störungsfrei. In der Kirchengemeinde Blexen kam es z.B. im Vorfeld der Gemeindekirchenratswahl vom 18. Mai 1947 zu Auseinandersetzungen über den Anteil der Heimatvertriebenen an der Kandidatenliste; man fürchtete deren Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde – vgl. Visitationsbericht vom Juli 1947; A. OKR. Ol, A XXXIII, 118. Allgemein berichtete Pfarrer Hans Bernhöft (1908–1977) über das Miteinander am 24. April 1949 im Visitationsbericht über die nordoldenburger Gemeinde Wiarden: „Hausbesuche geben gleichzeitig Gelegenheit, in dem Verhältnis zwischen Einheimischen und Flüchtlingen ausgleichend zu wirken.“ (A. OKR. Ol, A XXXIII, 120).

34 A. OKR. Ol, A XXI, 47, dazu Protokoll des 1. Sitzungstages der 33. Synode: 22. Nov. 1949.

me resultiert fraglos größtenteils aus ihrer Unkenntnis bezüglich der Zahl, der Lage und der Bedeutung der Vertriebenen in unserer Kirche“.<sup>35</sup>

Dennoch muss zum Schluss gefragt werden, ob die oldenburgische Kirche genügend getan hat, damit sich die 130.000 neuen Mitglieder menschlich und geistlich aufgenommen fühlen konnten. Defizite sind bemerkbar. Öfter und deutlicher hätte in den Kirchengemeinden zum Ausdruck kommen müssen, dass die Heimatvertriebenen, die als Fremde am sozialen Rand der einheimischen Gesellschaft lebten, Schwestern und Brüder der örtlichen Kirchengemeinschaft und deren gleichberechtigte Mitglieder waren. Eine gute Möglichkeit dafür hätten Flüchtlingsgottesdienste<sup>36</sup> geboten, zu denen auch Einheimische zu laden gewesen wären und in denen über Herkunft und kirchliche Prägung der neuen Mitglieder hätte informiert werden können. Derlei Möglichkeiten wurden nur zögerlich genutzt, weil eine möglichst reibungslose Integration im Vordergrund stand.<sup>37</sup> Im Übrigen hatten im Nachkriegsdeutschland weder die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Herrschaft<sup>38</sup> noch die Bewahrung ostdeutscher Kultur und kirchlichen Erbes irgendeinen Vorrang. Im Zentrum stand die Beschaffung des materiell Lebensnotwendigen. Für die Kirchen standen im Fokus die Organisation effektiver Hilfe und die kirchliche Betreuung der neuen Kirchenmitglieder aus dem alten Ostdeutschland. Mit Beginn des Kalten Krieges wurde immer klarer, dass die Heimatvertriebenen auf Dauer bleiben würden.<sup>39</sup> Ein anderer Weg als deren Integration wäre wirklichkeitsfremd gewesen. Was sonst

---

35 A. OKR. OI, A XXI, 47.

36 Die Flüchtlingsgottesdienste sollten nicht nur die Eingemeindung der Vertriebenen fördern, sondern auch deren innere Vereinsamung oder gar Radikalisierung verhindern; dazu: ULRICH BUNZEL, Flüchtlingsgottesdienste, DtPfrBl 49, 1949, 206 f.

37 Die möglichst vollständige Integration war nicht nur das Ziel der evangelischen Landeskirchen, sondern auch der römisch-katholischen Kirche; dazu zuletzt zusammenfassend MICHAEL HIRSCHFELD, Katholische Vertriebene und Konfessionsschule in Niedersachsen, in: NSJb 79, 2007, 275–295.

38 Offenbar war dafür nach dem Schock des Zusammenbruchs und nach dem Verlust der Heimat die Zeit noch nicht reif, auch wenn die außerordentliche oldenburgische Landessynode am 6. November 1945 in einem Wort an die Gemeinden zum Buß- und Betttag die Schuld der vorangegangenen Zeit klar und deutlich aufgelistet und zu neuem, veränderten Verhalten aufgerufen hatte, letzteres z.B. mit den Worten: „Gott hat uns die Not der Heimatlosen und Flüchtlinge vor die Füße gelegt, dass wir an ihnen wieder christliche Liebe lernen.“ (GVBl XIII. 1945, 1–3).

39 vgl. GRESCHAT, (s. Anm. 14), 51.

hätte die Kirche nach 1945 auch tun können?!<sup>40</sup> Zu fragen bleibt allerdings weiterhin, ob die Endgültigkeit der Vertreibung und die völlige Eingliederung der Vertriebenen es rechtfertigen, dass die westdeutschen Landeskirchen das ostdeutsche kirchliche Erbe immer weniger wahrnehmen und kaum noch etwas davon wissen.

### **Znaczenie wypędzonych dla niemieckich kościołów krajowych na przykładzie Oldenburga**

Artykuł ukazuje na konkretnym przykładzie, w jaki sposób przebiegał proces integracji wypędzonych do jednego z zachodnio-niemieckich ewangelickich kościołów krajowych. Przykładem tym jest ewangelicko-luterański Oldenburga. Kościół ten za sprawą sprowadzonych tu w latach 1945–50 Niemców z terenów wschodnich powiększył się o 30 % (130 000 nowych członków) i niemal o 100 % zwiększył liczebność nowych pastorów, których musiał przyjąć i zintegrować. Artykuł ujmuje organizacyjne, finansowe, psychologiczne i duszpasterskie problemy tej wymuszonej implantacji, lecz również wskazuje na powstałe dzięki temu szanse na płaszczyźnie duchowej.

---

40 Damit wird am Ende dieses Beitrages eine Frage wiederholt, die bereits HARTMUT RUDOLPH 1985 am Ende seiner Untersuchung über das Verhältnis: „Ev. Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972“ stellte: „Wie hätten der kirchliche Wiederaufbau nach 1945 und die Ordnung der evangelischen Kirche denn wesentlich anders gestaltet werden können als tatsächlich geschehen?“ (s. Anm. 14, Bd. II, 1985, 315).